

die:gemeinde

Was müssen Schule und Kita leisten?

Bildung und Betreuung im 21. Jahrhundert – die Debatte um die optimale Gestaltung und Finanzierung läuft auf allen politischen Ebenen.

○ SCHWERPUNKT

—
18



Deutsche Post

Gemeindetag BW, Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart

P 07351 PVSt+2

*L-Nr.: 116079-18510 # * S 8245 * B 376 *

Herrn Gemeinderat

AKTUELL — 16

Was tut ein
Stadtjäger?

PRAXIS — 42

Bambini-
Feuerwehren
sollen für
Nachwuchs sorgen



Gemeinden können Stadtjägerinnen und Stadtjäger einsetzen

Sie sollen die Akzeptanz für Wildtiere im Siedlungsraum erhöhen und Konflikte zwischen Tier und Mensch vorbeugen. Welche Aufgaben die Stadtjäger übernehmen, erklärt Gastautor Sebastian Schreiber vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

In den letzten Jahren sind in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs auch Wildtiere immer stärker in den Fokus gerückt. Das enge Zusammenleben von Menschen, Füchsen, Mardern, Gänsen oder Waschbären ist nicht immer harmonisch und kann zu Konflikten führen. Um Mensch-Wildtier-Konflikte präventiv zu begegnen und diese professionell zu befrieden, können Gemeinden in Baden-Württemberg nun speziell ausgebildete Stadtjägerinnen und Stadtjäger einsetzen.

Den Kreisen, Städten und Gemeinden wird durch die im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verankerten Stadtjägerinnen und Stadtjäger das Angebot eröffnet, auf Fachkräf-

te zurückgreifen zu können, die in Bezug auf Information, Beratung, Kommunikation, Prävention und den Einsatz von jagdlichen Mitteln innerhalb von Siedlungsräumen spezialisiert sind. Sie können in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen dort nach festgelegten Maßgaben auch die Jagd ausüben. Aufgrund der speziellen Gegebenheiten und Voraussetzungen in Siedlungsräumen sollen diese Aufgaben vornehmlich von Stadtjägerinnen und Stadtjägern durchgeführt werden.

Um die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bevölkerung weiter zu erhöhen und etwaige Konflikte zu entschärfen, trägt maßgeblich die Fachberatung durch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger bei. Ihnen kommt damit, in enger Zusammenarbeit mit den Wildtierbeauftragten, eine zentrale Rolle für ein professionelles und effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden zu.

Die Wildtierbeauftragten übernehmen vor allem eine koordinierende Aufgabe, indem sie die Kommunen dabei unterstützen, Strukturen für ein kommunales Management aufzubauen. Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger haben eher operative Zuständigkeiten.

Gemeinden können anerkannte Stadtjägerinnen und Stadtjäger entweder allgemein oder anlassbezogen für eine oder mehrere spezifische Problemlagen einsetzen. Somit steht der Gemeinde im Rahmen der Einsetzung ein großer Gestaltungsspielraum zur Verfügung. Dies trifft ebenfalls auf die Art einer eventuellen Vergütung zu. Diese obliegt der Absprache zwischen der Gemeinde und der Stadtjägerin oder dem Stadtjäger, um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.



Praktische Beispiele zu Einsatzbereichen von Stadtjägerinnen und Stadtjägern bei Konflikten mit Wildtieren sowie das Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum für Kreise und Kommunen“ sind auf dem Wildtierportal Baden-Württemberg zu finden (www.wildtierportal-bw.de).

Warum gibt es in Baden-Württemberg Stadtjäger?



In den letzten Jahren hat die Zahl der Wildtiere, die in Städten und Dörfern Baden-Württembergs leben, zugenommen. Um Konflikten zwischen Mensch und Tier vorzubeugen, hat das Land Wildtierbeauftragte als Ansprechpartner. Diese können jedoch keine unmittelbaren Konflikte lösen, wenn sich zum Beispiel eine Waschbärenfamilie in einem Dach eingemischt hat. Daher hat das Land sich entschieden, mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern ein weiteres Instrument im urbanen Wildtiermanagement zu schaffen. Sie sind speziell qualifiziert, um Konflikte mit Wildtieren direkt zu lösen. Damit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das den Stadtjäger gesetzlich verankert hat und in dem die Gemeinden jetzt anerkannte Stadtjäger einsetzen können, wie Minister Peter Hauk im Interview erklärt.



Peter Hauk ist Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

die:gemeinde: Müssen wir nun mit regem Jagdbetrieb in der Stadt rechnen?

Peter Hauk: Nein, absolut nicht. Im Vordergrund stehen ganz klar Information, Beratung und Prävention, um Probleme oder Konflikte zu lösen. Erst wenn präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen, kann ein Wildtier auch im urbanen Raum erlegt werden. Auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Tierseuchen ist dies möglich.

Gelten spezielle Gesetze für die Stadtjägerin und den Stadtjäger?

Es gelten die Regelungen, die für alle Jägerinnen und Jäger gelten. Also in erster Linie das Jagdgesetz und die Durchführungsverordnung dazu. Das bedeutet, dass Stadtjägerinnen und Stadtjäger für die Wildtierarten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes zuständig sind. Wird wegen anderen Tierarten angefragt, kann diese Anfrage an die zuständige Stelle weitergegeben werden – bei Problemen mit Mäusen oder Ratten zum Beispiel an Schädlingsbekämpfer.

Warum ist ein spezieller Lehrgang nötig, um Stadtjägerin oder Stadtjäger zu werden?

Unsere Jägerinnen und Jäger sind durch die Jagdausbildung, insbesondere wenn die Jägerprüfung in Baden-Württemberg abgelegt wurde, bereits hoch qualifiziert. Allerdings ist die Jagd im sogenannten befriedeten Bezirk, also in besiedelten Gebieten, etwas Besonderes und nicht mit der klassischen Jagd vergleichbar. Ein wichtiger Aspekt in der Ausbildung sind daher Beratung, allgemeine und jagdliche Präventionsmaßnahmen sowie die Sicherheit und das Tierwohl. Daher muss ein spezieller Ausbildungslehrgang absolviert werden, damit wir bestens ausgebildete Fachleute haben, die den hohen Anforderungen gerecht werden. ■